

Kurzbegründungen der gemeinsamen Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder 2008-2012

- 1. „Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen unter Einbeziehung der Verringerung von psychischen Fehlbelastungen und Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen“**

mit den gemeinsamen Handlungsfeldern

- **Bau- und Montagearbeiten,**
- **Logistik, Transport und Verkehr**
- **Neulinge im Betrieb: Berufseinsteiger, Berufswechsler, Zeitarbeitnehmer, Fremdfirmen**

Schwerpunkte der Umsetzung dieser Handlungsfelder sollen die Verbreitung und Förderung systematischer Ansätze und die Ausrichtung auf KMU sein.

Beschreibung

Die Verhütung von Arbeitsunfällen ist eine Kernaufgabe des Arbeitsschutzes. Folgerichtig stellt die Verringerung von Arbeitsunfällen in den Präventionsaktivitäten der Länder und der Unfallversicherungsträger ein vorrangiges Ziel dar. Die Aktivitäten in diesem Bereich haben in der Vergangenheit in Deutschland bereits zu einer kontinuierlichen Senkung der Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in Deutschland geführt. Im Jahr 2006 hat die Zahl der Arbeitsunfälle in der gewerblichen Wirtschaft jedoch wieder zugenommen, die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle sogar um ca. 8 Prozent.

In kleinen Unternehmen und in bestimmten Wirtschaftssektoren (z. B. Bau, Landwirtschaft, Metall, Handel und Verwaltung) treten nach wie vor hohe Gefährdungen auf. In Kleinst- und Kleinbetrieben ist die Häufigkeit schwerer Unfälle, die zu Renten führen, deutlich erhöht - in Betrieben mit bis zu 9 Beschäftigten liegt diese um 41 % über dem Durchschnitt aller Betriebe.

Die Gemeinschaftsstrategie der EU hat als konkretes Ziel festgelegt, die Arbeitsunfallhäufigkeit im Zeitraum von 2007 bis 2012 um 25 % zu verringern. Deutschland muss seinen Beitrag zur Erreichung dieses anspruchsvollen Ziels leisten.

Relevanz

Arbeitsunfälle sind für Beschäftigte, Unternehmen und Gesellschaft von hoher Relevanz. Sie verursachen einerseits menschliches Leid, andererseits hohe betriebliche und gesellschaftliche Kosten. Für Beschäftigte führen die Folgen eines Arbeitsunfalls – nicht selten schon in jungen Jahren – zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Lebensqualität. Die finanziellen Aufwendungen in Folge von Arbeitsunfällen summieren sich bundesweit auf Milliardenbeträge (2005 rund 4,7 Milliarden Euro).

Gemeinsame Handlungsfelder

Eine weitere Senkung der Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen ist nur erreichbar, wenn die Aktivitäten des Bundes, der Länder und der Unfallversicherungsträger stärker als bisher gebündelt sowie die Sozialpartner in diese Aktivitäten eingebunden werden. Gezielte Präventionsaktivitäten müssen in Branchen bzw. Tätigkeiten und bei Personengruppen mit einem hohen Arbeitsunfallrisiko ansetzen. Unter Bezug auf die Betriebsgröße werden insbesondere die Tätigkeiten, Bereiche und Risikobetriebe betrachtet, in denen es häufig zu schweren Unfällen kommt (z. B. Abstürze im Bau und im Stahlbau, Be- und Entladen in der Logistik, Gleisbereiche, Verkehrswege und deren Absicherung oder gefährliche Arbeitsmittel und –verfahren). Auch sind wegen der hohen Arbeitsunfallquoten insbesondere Beschäftigte einzubeziehen, die neu in einer Arbeitsumgebung sind (Auszubildende, junge Arbeitnehmer und Berufsanfänger) oder unter ständig wechselnden Bedingungen arbeiten (z. B. in der Arbeitnehmerüberlassung, mit sehr flexiblen Arbeitszeiten/Arbeitsorten).

Motivierte Arbeitgeber und Beschäftigte in einer geeigneten betrieblichen Organisation sind die stärkste und nachhaltigste Triebfeder für eine Verbesserung des Arbeitsschutzes im Betrieb. Unterstützungsangebote zum Aufbau einer effizienten Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes und zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung (unter Berücksichtigung psychischer Fehlbelastungen) sowie Anreizsysteme für die Betriebe stellen zentrale Instrumente zur Verringerung von Arbeitsunfällen dar.

2. „Verringerung von Muskel-Skelett-Belastungen und Erkrankungen unter Einbeziehung der Verringerung von psychischen Fehlbelastungen und Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen“

mit den gemeinsamen Handlungsfeldern

- **Gesundheitsdienst**
- **Einseitig belastende oder bewegungsarme Tätigkeiten**

Schwerpunkte der Umsetzung dieser Handlungsfelder sollen die Verbreitung und Förderung systematischer Ansätze und die Ausrichtung auf KMU sein. Hierbei sind insbesondere die ergonomische und altersgerechte Gestaltung der Arbeit und die Einbeziehung psychischer Fehlbelastungen zu berücksichtigen.

Beschreibung

Erkrankungen und Beschwerden des Bewegungsapparates zählen zu den am häufigsten auftretenden Gesundheitsproblemen. Die Arbeitsbedingungen spielen bei der Entstehung und beim Fortschreiten von muskulo-skelettalen Erkrankungen (MSE) eine wichtige Rolle. Fehlbelastungen des Muskel-Skelett-Systems entstehen u.a. durch das Heben und Tragen von schweren Lasten, durch Zwangshaltungen und Vibrationen sowie durch körperlich einseitige oder bewegungsarme Arbeit (z.B. durch dauernd sitzende oder stehende Tätigkeit) oder eine bewegungsarme Arbeitsgestaltung. Hierbei kann die Kombination mit psychischen Fehlbelastungen, ausgelöst durch Arbeitsverdichtung, Zeitdruck, eingeschränkte Handlungsspielräume oder fehlende soziale Unterstützung, zu einem erhöhten Risiko führen.

Beschwerden und Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems können mit Maßnahmen der Verhältnisprävention (ergonomische und altersgerechte Arbeitsgestaltung) und der Verhaltensprävention (Aktivitäten der Gesundheitsförderung) wirkungsvoll beeinflusst werden. Diese Maßnahmen sind von den Trägern der GDA gemeinsam mit den Betrieben und unter Einbeziehung weiterer Beteiligter, insbesondere der Krankenkassen, zu initiieren. Die arbeitsweltbezogenen Aktionen sind zu ergänzen durch Aktivitäten, die gesundheitsförderliches Verhalten für alle Altersgruppen in allen Lebensbereichen fördern.

Relevanz

Auf MSE entfielen im Jahr 2005 knapp 100 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage; das ist fast ein Viertel der Ausfallzeiten insgesamt. Entsprechend hoch sind die betriebs- und volkswirtschaftlichen Einbußen. Im gleichen Jahr schieden fast 30.000 Menschen wegen MSE vorzeitig aus dem Arbeitsleben aus, das ist fast ein Fünftel aller gesundheitlich begründeten Frühverrentungen. Für die sozialen Sicherungssysteme stellen MSE somit einen erheblichen Kostenfaktor dar. Auf Seiten der Unternehmen besteht nicht nur eine rechtliche Verpflichtung zur Prävention von MSE, sondern auch ein ausgeprägtes ökonomisches Interesse.

Eine intensivere arbeitsweltbezogene Prävention von MSE schützt die Beschäftigten vor gesundheitlichen und die Unternehmen vor ökonomischen Nachteilen. Der zu erwartende Beitrag zur Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit liegt – nicht zuletzt mit Blick auf die Erhöhung des Renteneintrittsalters und den demographischen Wandel - im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Gemeinsame Handlungsfelder

Tätigkeiten im Gesundheitsdienst (einschließlich der Rehabilitation, stationären und ambulanten Pflege) zeichnen sich in der Regel durch Mehrfachbelastungen in der Folge schwerer körperlicher Arbeit in Verbindung mit Zeitdruck und Arbeitsverdichtung aus. Hieraus resultieren gehäuft Beschwerden und Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems, denen mit abgestimmten Präventionsmaßnahmen begegnet werden soll.

Ein weiteres gemeinsames Handlungsfeld umfasst Branchen bzw. Arbeitsplätze mit einseitig belastenden oder bewegungsarmen Tätigkeiten.

Hierzu zählen Arbeiten in Zwangshaltungen sowie die zunehmende Anzahl von Tätigkeiten, die durch permanentes Stehen oder Sitzen bei der Arbeit gekennzeichnet sind. Um einseitigen Bewegungsabläufen sowie Bewegungsarmut vorzubeugen, ist in Abstimmung mit den Betrieben eine verbesserte und alternsgerechte Arbeitsgestaltung in Verbindung mit Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung durchzusetzen. Kombinierte Einwirkungen von physischen und psychischen Belastungen sind dabei besonders zu beachten.

Eine wirksame Prävention von MSE setzt die umfassende Berücksichtigung arbeitsbedingter Einflussfaktoren voraus. Hier ist die vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung für die Betriebe ein bewährtes Mittel, um systematisch ein Monitoring der Belastungen zu betreiben und notwendige Maßnahmen rechtzeitig zu ergreifen. Weiterhin ist durch eine gute innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation dafür zu sorgen, dass effektive Präventionsansätze und betriebliche Gesundheitsförderung etabliert werden.

3. „Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen“

mit den gemeinsamen Handlungsfeldern

- **Arbeit mit/im feuchten Milieu (Feuchtarbeit)**
- **Kontakt mit hautschädigenden Stoffen (z.B. Kühlschmierstoffe, Motoröle, organische Lösemittel, Reinigungsmittel)**

Die Umsetzung soll auch die Substitution von Stoffen berücksichtigen.

Beschreibung

Beruflich bedingte Erkrankungen der Haut gehören zu den am häufigsten auftretenden arbeitsbedingten Erkrankungen. Ihr Anteil liegt bei rund einem Drittel aller bestätigten Berufskrankheiten. Mit der von den Unfallversicherungsträgern und den Krankenkassen unter Beteiligung der staatlichen Arbeitsschutzbehörden initiierten *Präventionskampagne Haut* ist ein wichtiger Schritt zu einer verbesserten Prävention eingeschlagen worden. Bisherige Erkenntnisse zeigen, dass sich Hauterkrankungen gut für präventive Maßnahmen eignen und durch betriebsbezogene Aktivitäten ein hoher Wirkungsgrad erreicht werden kann. Hieraus ergibt sich das Ziel, solche Maßnahmen zu intensivieren und neue Wege zu gehen, um die betrieblichen Verantwortlichen für den Abbau gefährdender Potenziale und die Beschäftigten für eine Veränderung von Verhaltensmustern zu gewinnen.

Relevanz

Eine Vielzahl von Beschäftigten ist Hautgefährdungen ausgesetzt. Dies betrifft vor allem die Bereiche Gesundheit, Nahrungs- und Genussmittel, Bau, Metall und Handel. Angesichts der oftmals gravierenden beruflichen und ökonomischen Auswirkungen für erkrankte Betroffene kommt der Prävention von Hauterkrankungen eine hohe Priorität zu.

Die Folgekosten sind erheblich (geschätzte volkswirtschaftliche Kosten 2004: 1,25 Mrd. Euro).

Gemeinsame Handlungsfelder

Die gemeinsamen Aktivitäten konzentrieren sich auf die besonderen Gefährdungsbereiche Arbeiten im feuchten Milieu und Kontakt mit hautschädigenden Stoffen. Hierbei ist die Möglichkeit, hautbelastende Stoffe zu ersetzen, vorrangig zu betrachten.

Systematische Gefährdungsbeurteilungen - auch in der Verbindung von stofflichen Gefährdungen mit psychischen Fehlbelastungen (z.B. Arbeitsverdichtung, Zeitdruck) - sollen durch Information, Beratung und Überwachung verstärkt in den Betrieben eingeführt werden. Für Hautgefährdungen, die oftmals nicht hinreichend ernst genommen werden, ist eine erhöhte Aufmerksamkeit und Motivation für Prävention zu erreichen.

Diese soll durchgängig in den betrieblichen Prozessen angelegt werden (beginnend bereits bei der Beschaffung von Stoffen und der Gestaltung der Bedingungen für deren Einsatz). Gerade für den Hautschutz gilt, dass systematische Präventionsmaßnahmen auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung meist relativ einfach, mit geringem Aufwand und mit direkt erkennbarem Erfolg verwirklicht werden können. Dies sind gute Voraussetzungen für Motivation, Akzeptanz und Wirksamkeit von Maßnahmen.